

Protokollauszug

aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen vom 20.01.2015

Top 5 **Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten**

Herr Bühring informiert, dass der Grevesmühlener FC momentan für die Flutlichtanlage und die Duschen extra zahlt. Er fragt nach, ob dies nach Änderung der Benutzungsgebührensatzung bereits in den Kosten enthalten ist.

Frau Lenschow teilt hierzu mit, dass die Flutlichtanlage in den Kosten erhalten ist. Die Nutzung der Duschen erfolgt weiterhin durch Münzeinwurf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten einschließlich Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1